

Antrag

**der Abgeordneten Ksenija Bekeris, Kazim Abaci, Regina-Elisabeth Jäck,
Annkathrin Kammeyer, Uwe Lohmann, Doris Müller, Barbara Nitruich, Wolfgang
Rose, Brigitta Schulz, Jens-Peter Schwieger, Ali Simsek (SPD) und Fraktion**

zu Drs. 20/7222

**Betr.: Missbrauch von Leiharbeitskräften und befristet Beschäftigten als
Streikbrecher verhindern**

Der Hamburger Senat hat sich im Bundesrat bereits im Jahr 2012 dafür eingesetzt, dass Leiharbeitskräfte nicht als Streikbrecher missbraucht werden sollen. Leiharbeit und befristete Einstellungen sollen nicht dazu genutzt werden können, um das Streikrecht auszuhebeln.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

- 1) sich auf Bundesebene für eine Änderung des AÜG einzusetzen, sodass der Einsatz von Leiharbeitskräften auf bestreikten Stellen in einem Betrieb während eines Streiks verboten ist.
- 2) folgende Punkte zu prüfen:
 - a) Änderung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes, sodass befristete Einstellungen in einem Betrieb während eines Streiks auf bestreikten Stellen verboten sind.
 - b) Änderung des SGB III, sodass die Vermittlung von Arbeitskräften durch die Agentur für Arbeit auf bestreikte Stellen während eines Streiks nicht erfolgen darf.
 - c) Änderung des BetrVG, sodass die unter 1) und 2) a) genannten Vorschriften durch den Betriebsrat kontrolliert werden können.
 - d) Gesetzliche Regelungen, die es den Gewerkschaften ermöglichen, bei Verstößen gegen die Regelungen unter 1) und 2) a) Untersagungen zu erwirken.